

Kurzinformationen zur neuen Internationalen Prüfungsordnung der FCI/WUSV gültig ab 1. Januar 2012

IPO-Regelungen 2012

Ab 1. Januar 2012 tritt die neue IPO in Kraft. Dabei handelt es sich um eine einheitliche internationale Prüfungsordnung.



Herr Günther Diegel hat in der SV-Zeitung März 11 die wichtigsten Neuerungen dargelegt. Auf Anfrage beim SV ist dem Schreibenden freundlicherweise die Zustimmung zur Publikation im SC-Aktuell erteilt worden. Dafür recht herzlichen Dank. Bei der nachfolgenden Betrachtung gilt es die wichtigsten Änderungen unseren Hundesportlerinnen und Hundesportler bekannt zu machen. Damit diese jetzt schon bei der Ausbildung für die kommende Prüfungssaison einfließen.

Leistungsrichter

Die Anzahl der einzuladenden Leistungsrichter (LR) ist dem Veranstalter überlassen, jedoch dürfen von einem LR **pro Tag maximal 36 Einzelabteilungen** gerichtet werden.

Zulassungsbestimmungen:

Voraussetzung zur Teilnahme in einer Klasse der Internationalen Prüfungsordnung ist eine erfolgreich abgelegte BH/VT-Prüfung nach den Vorgaben der jeweiligen Landesorganisation (LAO). Die TKGS wird die entsprechenden Bedingungen erlassen.

Helferbestimmungen:

- A) Voraussetzung für den Einsatz als Helfer in Abteilung «C» erfährt keine Änderungen
- B) Grundsätze zum Helferverhalten bei Prüfungseinsätzen:
Das Helferverhalten ist grundsätzlich wie in der alten PO geblieben.

Der Begriff «Stockschlag» ist herausgenommen worden. Ersetzt wurde er durch den Begriff «Stockbelastungstest».

Es heisst jetzt z.B.: Die Stockbelastungstests mit dem Softstock erfolgen auf die Schultern und im Bereich des Widerristes. Die Stockbelastungstests sind bei allen Hunden in derselben Intensität anzubringen. Der 1. Stockbelastungstest erfolgt nach ca. 4-5 Schritten, der 2. Stockbelastungstest nach weiteren 4-5 Schritten in der Belastungsphase. Nach dem 2. Stockbelastungstest ist ein weiteres Bedrängen ohne Stockbelastungstests zu zeigen.



Alles andere wurde übernommen.

Klasse IPO 1 – 3

IPO 1–3 Abteilung «A» Fährtenarbeit

Die Anforderungen und Ausführungsbestimmungen von 1–3 sind gleich geblieben. **Geändert haben sich die Bewertungen der Gegenstände.**

IPO 1 und 2:

Gegenstände (11+10) = 21 Punkte

IPO 3:

Gegenstände (7+7+7) = 21 Punkte

Wenn der Hund keine Gegenstände gefunden hat, kann die Bewertung maximal «Befriedigend» sein.



Ablegen der Gegenstände:

Bis zu 20 Schritten vor oder nach dem Winkel sollen keine Gegenstände gelegt werden.

Fehlverweisen:

Ein Fehlverweis fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein. Soweit der Hund falsch verweist (z.B. kein Gegenstand, oder ein nicht vom FL ausgelegter Gegenstand), erfolgt eine generelle Entwertung von 2 Punkten.

IPO 1–3 Abteilung «B» Unterordnung

Die Anforderungen und Durchführungsbestimmungen sind in den Stufen 1 – 3 leicht verändert worden.

Änderungen:

Allgemeine Bestimmungen:

In der Stufe **IPO 1** erscheint der Hundeführer mit angeleintem Hund und meldet sich in der Grundstellung stehend beim Leistungsrichter an. Danach wird der Hund abgeleint.

Gerade in der Unterordnung muss darauf geachtet werden, dass keine Hunde vorgeführt werden, denen das Selbstvertrauen genommen und die schon rein äusserlich lediglich als «Sportgerät» ihres Hundeführers zu erkennen sind.

Während aller Übungen ist eine freudige Arbeit gepaart mit den erforderlichen Konzentration auf den Hundeführer gefordert. Das bei aller Arbeitsfreude auch auf die korrekte Ausführung zu achten ist, muss sich selbstverständlich in der vergebenden Note wieder finden.

In der «Freifolge» der Stufen 1–3 ist **unbedingt** das Vorführungsschema zu beachten, (siehe Seite 16).

Bei den «Sitz Übungen 1–3» entfernt sich der Hundeführer lediglich noch 15 Schritte vom Hund. Das gleiche gilt für die «Steh» – Übung mit Abholen bei IPO 2.

Abkürzungen:

FL	=	Fährtenleger
HF	=	Hundeführer
HL	=	Helfer
HZ	=	Hörzeichen
LR	=	Leistungsrichter
RA	=	Richteranweisung

Kurzinformationen zur neuen Internationalen Prüfungsordnung

Die Bewertungen bei den Übungen «Bringen über eine Hürde» und «Bringen über eine Wand» haben sich wie folgt geändert:

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich, wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens ein Sprung und die *Teilübung* «Bringen» gezeigt wird.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt, Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 0 Punkte

Bringhölzer			
	IPO 1	IPO 2	IPO 3
Ebener Erde	650 Gramm	1.000 Gramm	2.000 Gramm
Hürde	650 Gramm	650 Gramm	650 Gramm
Schrägwand	650 Gramm	650 Gramm	650 Gramm

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt, die vom Veranstalter bereitgestellt werden. Diese Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Führereigene Bringhölzer sind **nicht** zugelassen.

Das unten stehende Bild eines Bringholzes ist lediglich ein Muster. Wichtig ist, dass die Gewichte stimmen und die Stege aus Holz hergestellt sind und dass die Stege mindestens 4cm vom Boden entfernt sind.

Bringholz



Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt. Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Führereigene Bringhölzer sind **nicht** zugelassen. Die in der PO vorhandene Zeichnung eines Bringholzes ist lediglich ein Muster. Wichtig ist, dass die Gewichte stimmen und die Stege aus Holz hergestellt sind und dass die Stege mindestens 4 cm vom Boden entfernt sind.

Zum «Voraus»

Bei den «Voraus» – Übung sind folgende, leichte Änderungen in der Bewertung vorgenommen worden:

Nach Erreichen der erforderlichen Entfernung erfolgt grundsätzlich die RA zum Ablegen des Hundes. **Lässt der Hund sich nicht stoppen, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.**

Ein Zusatzhörzeichen zum Legen -1,5 Punkte

Ein zweites Zusatzhörzeichen zum Legen -2,5 Punkte

Der Hund lässt sich stoppen, legt sich aber nicht auf zweites Zusatzhörzeichen -3,5 Punkte

Weiteres Fehlverhalten ist zusätzlich zu bewerten. Entfernt sich der Hund, oder kommt zum HF zurück, ist die Gesamtübung mit 0 Punkten zu bewerten.

Zur «Ablage»:

Wenn der Hund, der zur Ablage geführt wird, diesen Platz erreicht hat und dort die Grundstellung eingenommen hat, muss der HF, der mit der Freifolge beginnt, ebenfalls die Grundstellung eingenommen haben.

Die hier nicht näher aufgeführten Unterordnungsübungen sind identisch mit der alten PO geblieben.

Schrägwand / Hürde



Die Hürde hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm.

Die Schrägwand besteht aus zwei, am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde einer Prüfung müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

«Probesprünge sind während der Vorführung nicht gestattet».

Kurzinformationen zur neuen Internationalen Prüfungsordnung der FCI/WUSV gültig ab 1. Januar 2012

IPO 1–3 Abteilung «C» Schutzdienst

Bei der **Anmeldung zur Abteilung «C» bei IPO 1** ist folgende Änderung:

Anmeldung:

- Der Hundeführer meldet sich mit angeleintem Hund in der Grundstellung beim Leistungsrichter an.
- Danach nimmt er die Ausgangsposition zu Übung «Revieren nach dem Helfer» ein. Der Hund wird dort abgeleint.
- Aus der Grundstellung heraus wird der Hund nach Freigabe durch den Leistungsrichter zum Revieren eingesetzt.

Zum «Revieren»:

Der Hund muss sich beim Revieren **immer in Bewegung** und **vor dem HF** befinden. Ein Zurückkommen oder Zurücknehmen in die Grundposition bedeutet Abbruch.



Zum «Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers»:

Bei der Übung «Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers» in den Stufen 1–3 wurde geändert:

Auf Weisung des LR unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. **Auf ein gleichzeitig einmaliges Hörzeichen «Voran oder Stell»** des HF startet der Hund die Verhinderung des Fluchtversuches des HL.

Erfolgt der Einsatz des Hundes ohne Hörzeichen des Hundeführers, wird die Übung um eine Note entwertet.

Beendigung einer Verteidigungsübung

Beim Beenden einer Verteidigungsübung heisst es jetzt in der neuen PO und dies gilt ebenfalls für alle Stufen wie folgt:

Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund nach **einer Übergangsphase ablassen**. Der HF kann ein HZ für «ablassen» in angemessener Zeit selbständig geben.

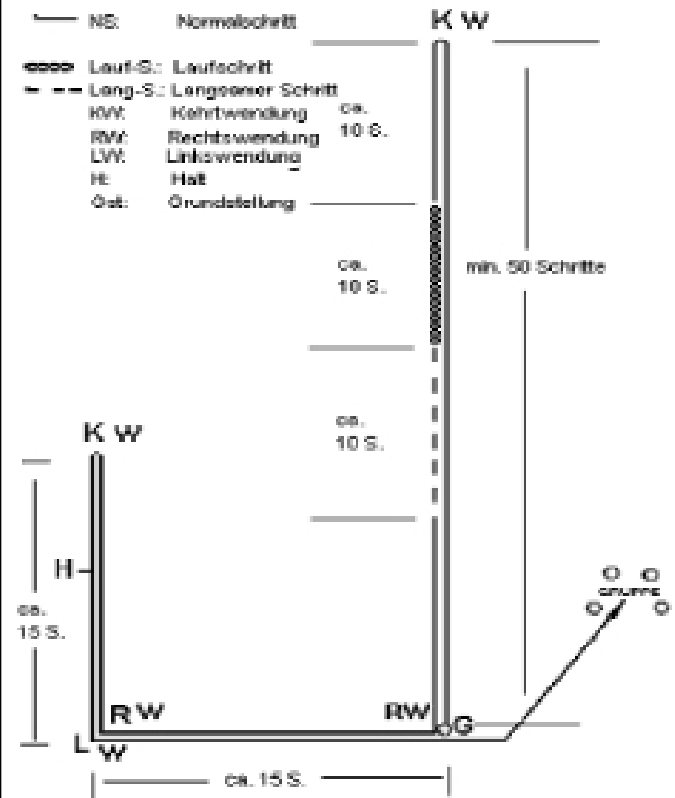
Das bedeutet, dass der Hund nach Stillstand des Helfers eine Übergangsphase zeigen muss.

Alle anderen Bestimmungen und Auslegungen in Abteilung «C» wurden aus der alten PO und dem Leitfaden übernommen.

Bei erneuten Änderungen werden Sie frühzeitig informiert.

Albert Castegnaro

Ausführung Unterordnung «Freifolge»



Der Hundeführer begibt sich in der Stufe IPO 1 mit seinem angeleintem Hund und in den Stufen IPO 2 und 3 mit frei folgendem Hund zum LR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor.

Nach Freigabe durch den Leistungsrichter begibt sich der Hundeführer in allen Stufen mit frei folgendem Hund zur Startposition. Auf weitere RA beginnt der Hundeführer die Übung. Aus einer geraden, ruhigen und aufmerksamen Grundstellung folgt der Hund dem Hundeführer auf das Hörzeichen «Fuss» aufmerksam, freudig, gerade und schnell. Mit dem Schulterblatt muss der Hund immer in Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers in Position bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Zu Beginn der Übung geht der Hundeführer mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus. Nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten zeigt der Hundeführer jeweils mit dem Hörzeichen «Fuss» den Laufschrift und den langsamen Schritt (je 10–15 Schritte). Der Übergang vom Laufschrift in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden.